

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 20. Juni 1933.

An die Kirchenvorstände

1. Die Gemeinden, die die am 1. Juni 1933 fällige Abrechnung über die Verwendung der aus dem Musikpflegefonds für 1932 bewilligten Gelder noch nicht eingereicht haben, werden ersucht, dieses bis zum 1. Juli 1933 nachzuholen.

2. Die Kirchenvorstände werden ersucht, der Kanzlei bis zum 15. Juli 1933 die etwa vorhandenen Glockenordnungen einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich.

3. Die Kirchenvorstände werden ersucht, bis zum 15. Juli 1933 der Kanzlei aufzugeben, aus welchen Mitteln die Kosten für die Erhaltung der Wohnungen der Gemeindefratern bestritten werden. Fehlanzeige ist erforderlich. ●

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Es wird zur Vermeidung von Zweifeln darauf hingewiesen, daß der Kinderzuschlag für Abiturienten und Studierende während der Teilnahme an dem Werkhalbjahr nicht gezahlt werden kann, da nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers die Beschäftigung während des Werkhalbjahres nicht als Berufsausbildung im Sinne des § 17 (4) des Kirchlichen Besoldungsgesetzes anzusehen ist und außerdem die im § 17 (4) festgesetzte Einkommensgrenze durch die Gewährung von Sachbezügen überschritten wird. Die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse werden hiermit ersucht, der Kirchenhauptkasse umgehend Nachricht zu geben (Name des Kindes, Zeit des Werkhalbjahres), falls Töchter oder Söhne, für die bisher ein Kinderzuschlag gezahlt wurde, an dem Werkhalbjahr teilnehmen.

2. Auf Veranlassung des Deutschen Reichsarchivs wird von Wehrkreispfarrer i. N. Lic. Irmer ein Werk über die Tätigkeit der deutschen evangelischen Kirchen in der Kriegszeit herausgegeben. Es hat die Aufgabe, die charitative seelsorgerliche und kulturelle Tätigkeit der deutschen evangelischen Kirchen während des Weltkrieges und in der unmittelbar

anschließenden Nachkriegszeit darzustellen und die Anknüpfung an die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart zu finden. Von hoher Bedeutung wird die Öffnung der Archive und Registraturen bei den kirchlichen Behörden, Pfarrämtern und kirchlichen Organisationen sein, in denen noch viel unbearbeitetes Material über das kirchliche Geschehen jener Zeit vermutet werden darf. Insbesondere wird die Kriegspredigt an der Front und in der Heimat als Niederschlag des religiösen und kirchlichen Lebens zu beachten sein. Es wird gebeten, die vorhandenen Archive und Registraturen auf Quellmaterial hin durchzusehen und das Vorhandensein geeigneten Stoffes dem Pfarrer Irmer mitzuteilen, unter Angabe, ob die betreffenden Akten zur Einsichtnahme nach Berlin versandt oder ob unter Umständen an Ort und Stelle Auszüge oder Abschriften angefertigt werden können.

Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an Wehrkreispfarrer i. R. Lic. Irmer, Berlin-Charlottenburg 2, Marchstraße 2.

3. Es wird hingewiesen auf den vom Martin Lutherbund herausgegebenen Aufruf anlässlich des 450. Geburtstages des Reformators am 10. November 1933. In diesem Jubiläumsjahr soll eine Martin Luther-Gabe für die evangelisch-lutherische Kirche des Ukrainischen Volkes eingesammelt werden. Opferpenden für die Martin Luther-Gabe können auf das Postcheckkonto Erfurt 99 „Martin Luther-Gabe in Eisenach“ eingezahlt werden.
4. Der deutsche Verein gegen den Alkoholismus e. V. begeht in diesem Jahre sein 50jähriges Bestehen und bittet daher erneut um Unterstützung seiner Bestrebungen. Im Fachverlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, ist eine Jubiläums-Denkschrift, herausgegeben von Pastor D. Dr. Stunbe, erschienen. Schriftenverzeichnisse werden von demselben Verlag auf Anfordern gern versandt.
5. Neue Schriften: „Die rechtliche Stellung der Pastoren der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ von Johannes von der Heyde. Preis 1,50 R.M. Zu beziehen durch Pastor von der Heyde, Hamburg 35, Süderstraße 238.
6. Die Sprechzeiten des Herrn Landesbischof sind wie folgt geändert: Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 13 Uhr. Für größere Verhandlungen ist vorherige Anmeldung bei Herrn Pastor Fordt erforderlich. Herr Pastor Fordt ist täglich von 10 bis 13 Uhr im Gebäude des Landeskirchenrats anwesend.
7. Die Sprechstunden der Kirchenkanzlei Harvestehude finden nicht, wie im Pastorenverzeichnis angegeben, von 9 bis 12^{1/2}, sondern von 9 bis 12 Uhr statt.

Der Landesbischof
gez. D. Dr. Schöffel.